

**Sitzungsvorlage 41/2018  
Flurstück 2/1, Weststraße 24 / Blumenstraße 9;  
Neubau Wohnhaus und Lagerraum**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern Nordhausen“ und entspricht den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Das Vorhaben widerspricht allerdings den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen. Der Lagerraum soll mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden; im Bebauungsplan vorgeschrieben sind mindestens 48°. Über eine Befreiung entscheidet das Landratsamt Heilbronn.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

th